



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	236-2021
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2021.RRGR.355
Eingereicht am:	29.11.2021
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	von Arx (Schliern b. Köniz, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 02.12.2021
RRB-Nr.:	100/2022 vom 02. Februar 2022
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Der Kanton Bern braucht eine saubere Interessensabwägung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der EU

Im Mai dieses Jahres beschloss der Bundesrat, das Institutionelle Abkommen mit der Europäischen Union nicht zu unterzeichnen und damit die Verhandlungen über das Abkommen zu beenden.¹ Entscheidend dafür erscheint, dass in der Schweiz vor allem Nachteile in verschiedenen Verhandlungsbereichen diskutiert wurden, weswegen die Mehrheitsfähigkeit des Abkommens in Frage gestellt war.

Auch nach dem Abbruch der Verhandlungen bleibt die Notwendigkeit, das Verhältnis der Schweiz zur EU weiterzuentwickeln, bestehen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich grundsätzlich neue Fragen stellen als jene, die schon im Kontext des Institutionellen Abkommens diskutiert wurden. Umso wichtiger ist es, nun eine gesamtheitliche Interessensabwägung vorzunehmen, statt sich einseitig auf vermeintliche oder tatsächliche Nachteile eines Abkommens mit der EU zu konzentrieren.

Dies gilt auch für den Kanton Bern und für den Regierungsrat: Wie aus der Antwort des Regierungsrats auf die Motion 066-2019 «Kein EU-Rahmenabkommen» (Amstutz) hervorgeht, sieht der Regierungsrat die «Bereinigung» der Verhandlungsbereiche «staatliche Beihilfen» und «Unionsbürgerrichtlinie» als «conditio sine qua non».² Möglichen Nachteilen in diesen Bereichen stehen in anderen Bereichen indes vitale Interessen des Kantons Bern an einem Abkommensabschluss gegenüber:

- Bedingt durch den Verhandlungsabbruch zum Institutionellen Abkommen wird die Schweiz im Rahmen des EU-Forschungsprogramms «Horizon Europe» nur noch als nichtassoziiertes Drittstaat behandelt. Für den Universitäts- und Forschungsstandort Bern bedeutet dies nicht

¹ Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83705.html>

² <https://www.rr.be/etc/designs/gr/media.cdwbinary.RRDOKUMENTE.acq/77d4b1ab060a408c99d00d4cadaa4791-332/39/PDF/2019.RRGR.84-RRB-D-188986.pdf>

nur finanzielle Probleme, sondern vor allem einen Reputationsschaden und einen Verlust an Attraktivität für talentierte Forschende – und damit mittelfristig potenziell gravierende Nachteile im internationalen Forschungswettbewerb.^{3 4}

- Aus demselben Grund sind Innovationsprojekte bernischer Unternehmen von einer Förderung durch den European Innovation Council (EIC) ausgeschlossen.³
- Auch der Bildungsstandort Bern leidet:³ Schon seit 2014 können Schweizer Institutionen nicht mehr am Bildungsprogramm Erasmus+ teilnehmen. Trotz dem teilweisen Ersatz durch das Schweizerische Ersatzprogramm SEMP leiden die Attraktivität von Berner Institutionen für Austauschpartnerschaften und die internationale Bekanntheit des Studienstandorts Bern. Für die Erasmus+-Programmlinien «Cooperation projects» und «Embracing Sports» besteht zudem kein Ersatz, und es gibt auch kaum Alternativen. Dieser Zustand dürfte andauern, solange kein Abkommen mit der EU zustande kommt.
- Nach dem Scheitern der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen ist die EU nicht mehr bereit, das Abkommen zum Abbau von technischen Handelshemmnissen zu aktualisieren. Dies führt zur Verschlechterung des EU-Marktzugangs für die Schweizer Exportindustrie, denen nur mit aufwändigen Massnahmen begegnet werden kann, und senkt mittelfristig die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz für exportorientierte Unternehmen. Wie jüngst bekannt wurde,⁵ ist beispielsweise die Medtech-Branche hiervon betroffen. Die Medtech-Branche ist ein Standbein des Medizinalstandorts Bern, dessen Bedeutung für den Kanton der Regierungsrat regelmässig betont.
- Ein Strommarktabkommen mit der EU ist voraussichtlich blockiert, solange für die institutionellen Fragen keine Lösung mit der EU gefunden ist. Dieses Abkommen, dessen Wichtigkeit der Regierungsrat selbst herausstreicht,⁶ ist bedeutend für die Versorgungssicherheit der Schweiz, gerade auch für den Wirtschaftsstandort Bern. Eine länger andauernde Strommangelage ist eines der wirtschaftlich grössten Risiken für die Schweiz.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es vor dem Hintergrund der oben formulierten «conditio sine qua non» im Sinne des Regierungsrats, dass der Bundesrat die Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen abgebrochen hat?
2. Worin konkret bestehen die Befürchtungen des Regierungsrats hinsichtlich der Folgen eines Abkommens mit der EU betreffend staatliche Beihilfen und Unionsbürgerrichtlinie? Wie quantifiziert er diese Befürchtungen?
3. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat den oben aufgeführten und weiteren Nachteilen bei, die sich für den Kanton Bern infolge des Nichtabschlusses des Institutionellen Abkommens ergeben?
4. Hat der Regierungsrat je eine umfassende, soweit möglich quantifizierte, gesamtheitliche Interessensabwägung hinsichtlich der Vor- und Nachteile des Institutionellen Abkommens und seiner positiven und negativen Folgen für den Kanton Bern vorgenommen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam der Regierungsrat?
5. Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Interessensabwägung nachzuholen und sie zu publizieren?

³ Vgl. Interpellation 179-2021 (<https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/882a82312a5b4448b686d8ddb3d6a7a0-332/28/PDF/2021.RRGR.279-RRB-D-237127.pdf>)

⁴ Vgl. <https://www.derbund.ch/unsere-reputation-steht-auf-dem-spiel-342858799716>

⁵ Vgl. <https://www.nzz.ch/wirtschaft/schweizer-streit-mit-der-eu-medtech-branche-schiesst-auf-bundesrat-und-erwaegt-klage-gegen-die-eu-id.1651090>

⁶ Vgl. Antwort auf Motion 053-2021 (<https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/a60e4986ad2b49408af9cdf07e69e7b8-332/4/PDF/2021.RRGR.78-RRB-D-235983.pdf>)

Begründung der Dringlichkeit: Der Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der EU ändert nichts daran, dass das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU dringend weiterentwickelt werden muss. Für den Kanton Bern ist diese Weiterentwicklung, wie dargelegt, von zentraler Bedeutung. Der politische Dialog zwischen der Schweiz und der EU wird derzeit neu aufgegleist. Damit der Kanton Bern hierbei seine Interessen einbringen kann, muss Klarheit darüber bestehen, wo diese liegen.

Antwort des Regierungsrates

Zahlreiche europapolitische Dossiers betreffen die Zuständigkeiten der Kantone. Deren Interessen in der Europapolitik werden seit dem Jahr 1993 durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vertreten. Nach dem Abbruch der Verhandlungen mit der Europäischen Union haben die Kantone und die KdK entschieden, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Die entsprechenden Arbeiten sind am Laufen. Der Verhandlungsabbruch durch den Bundesrat markiert einen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU, der grundsätzliche Überlegungen erfordert.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat ist wie die anderen Kantonsregierungen enttäuscht darüber, dass es nicht gelungen ist, die Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen mit der EU zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Der Bundesrat sah offenbar keine Möglichkeit mehr, die noch bestehenden Differenzen auf politischem Weg auszuräumen. Der Regierungsrat hat die Auffassung vertreten, dass ein Abkommen hätte unterzeichnet werden können, wenn in den drei Bereichen UBRL, FlaM und staatliche Beihilfen ein substantielles Entgegenkommen seitens der EU feststellbar gewesen wäre. Dies war nicht der Fall. Geordnete und sichere Beziehungen zur EU sind für die Schweiz und den Kanton Bern aber nach wie vor sehr wichtig. Die Kantone werden sich deshalb mit Nachdruck dafür einsetzen, dass an den bestehenden bilateralen Verträgen festgehalten wird.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat am 9. März 2019 gegenüber der KdK zum institutionellen Abkommen Stellung genommen. Er stellte fest, dem Text des Abkommens erst zustimmen zu können, wenn klar ist, welche Konsequenzen die Themenbereiche «staatliche Beihilfen» und «Unionsbürgerrichtlinie» für den Kanton Bern haben. Der Bundesrat wurde aufgefordert, die Betroffenheit der Kantone bei diesen beiden Punkten zu klären, namentlich, inwiefern Verbote und steigende Rechtsansprüche mit Blick auf die Autonomie und die Finanzen verkraftbar wären. Diese Klärung hat der Bundesrat nicht vorgenommen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Regierungsrat beschäftigt sich zurzeit im Rahmen einer europapolitischen Standortbestimmung mit den kurz- und mittelfristigen Herausforderungen, die sich aufgrund der unsicher gewordenen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU für den Kanton Bern ergeben. Dabei steht u.a. die Frage im Raum, inwieweit die mögliche Erosion des bilateralen Wegs den Handlungsspielraum des Regierungsrats einschränken wird bzw. ob sich aus dem Scheitern des Rahmenabkommens und den damit erhaltenen Freiräumen, namentlich in den Bereichen «staatliche Beihilfen» und «Unionsbürgerrichtlinie», auch Chancen ergeben könnten.

Für den Regierungsrat gilt es zu klären, ob für den Forschungs- und Bildungsstandort, die Medtechbranche, den Strombereich und weitere Sektoren im Kanton Bern negative oder positive Auswirkungen resultieren, wenn gemäss aktueller EU-Doktrin die laufenden bilateralen Verträge

nicht mehr aktualisiert und keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden können. Die entsprechenden Abklärungen laufen derzeit verwaltungsintern.

Zum Forschungs- und Bildungsstandort hält der Regierungsrat im Bericht zu den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2021 zu Händen des Grossen Rats fest, dass die finanziellen Folgen des Drittlandstatus mit Hilfe der vom Bundesrat beschlossenen Kompensationsmassnahmen voraussichtlich weitgehend aufgefangen werden können. Der Regierungsrat ist gleichzeitig aber der Auffassung, dass die Auswirkungen auf die Ausstrahlung und Positionierung der Schweizer Universitäten durch den Ausschluss aus dem Forschungsprogramm «Horizon Europe» nicht kompensiert werden können. Das Vereinigte Königreich hat beispielsweise nach seinem Austritt aus der EU umgehend eine Vollasoziiierung an Horizon Europe beantragt. Dies zeigt die Bedeutung dieses Programms. Als forschungsstarke und international sehr aktive Hochschule ist insbesondere die Universität Bern von den Auswirkungen des Ausschlusses aus dem Programm erheblich betroffen. Daher besteht für sie ein grosses Interesse daran, dass die Schweiz bald wieder an «Horizon Europe» partizipieren kann. Die laufenden Forschungsk Kooperationen der Berner Hochschulen mit Hochschulen im angelsächsischen und asiatischen Raum sind unabhängig von der Mitgliedschaft in «Horizon Europe» verstärkt auszubauen, um deren Potenzial noch mehr zu nutzen.

Zu den Folgen eines erschwerten Zugangs zum EU-Binnenmarkt für Produkte der Medtechbranche, der Maschinenindustrie, der Landwirtschaft und weiterer Sektoren, weil das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Mutual Recognition Agreement) nicht aufdatiert werden könnte, kann der Regierungsrat noch keine Aussagen machen. Diese Problematik ist ebenso Gegenstand der laufenden europapolitischen Standortbestimmung wie das bisher nicht zustande gekommene Stromabkommen.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat wird sich im 1. Halbjahr 2022 mit den Ergebnissen befassen, eine politische Interessenabwägung vornehmen und das weitere Vorgehen festlegen. Er wird in diesem Zusammenhang auch darüber entscheiden, inwieweit er seine Haltung und Erkenntnisse öffentlich bekannt macht.

Verteiler

– Grosser Rat